

Ratsherr Schragen erklärt sich nach § 31 GO NW für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 1.) Aufgrund der vorhandenen Schäden des Weges wird der Wirtschaftsweg vom Eschenfeld nach Nussbaum, wie beantragt, durch Aufbringen einer neuen Tragdeckschicht saniert. Diese Art der Sanierung ist eine investive Maßnahme. Daher wird ein Teil der die Kosten gemäß der geltenden Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 08.04.2016 eine Beitragspflicht der von der Anlage erschlossenen Grundstückseigentümer ausgelöst.
- 2.) Die in der Straße Zingsbach vorhandenen Unfallgefahren werden durch lokale Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
- 3.) An dem Teilstück des Wirtschaftsweges Verlängerung Bröckweg zur Hofanlage werden derzeit keine Maßnahme umgesetzt.